

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Protokoll

1. gemeinsamen Sitzung der Arbeitsgruppen 1 und 2

Arbeitsgruppe 1
**Gesellschaftlicher Dialog, Öffentlichkeits-
beteiligung und Transparenz unter Berück-
sichtigung der Erfahrungen aus Asse, Gorleben,
Schacht Konrad und Morsleben**

Arbeitsgruppe 2
Evaluierung

Mittwoch, den 11. Februar 2015, 13:00 Uhr
Sitzungssaal E. 300
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer-Str. 1
Berlin

Vorsitz AG 1:

- Hartmut Gaßner
(Sitzungsleitung)
- Klaus Brunsmeier

Vorsitz AG 2:

- Hubert Steinkemper
- Klaus Brunsmeier

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 4**

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 4**

Abgrenzung der Aufgaben zwischen den
Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 4**

Erfahrungsaustausch

Tagesordnungspunkt 4 **Seite 4**

Auswertung der Anhörung zur Evaluierung am
3. November 2014 in Bezug auf die Thematik der
Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Identifizierung
von möglichem Änderungs- bzw. Gutachterbedarf
(z. B. zu: UVP-Richtlinie/Europarecht)

Tagesordnungspunkt 5 **Seite 4**

Verschiedenes

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Teilnehmer:

Hartmut Gaßner (Vorsitz AG 1)
Ralf Meister (Vorsitz AG 1)
Hubert Steinkemper (Vorsitz AG 2)
Klaus Brunsmeier (Vorsitz AG 2)
Prof. Dr. Armin Grunwald
Prof. Dr. Bruno Thomauske
Dr. h. c. Bernhard Fischer
Prof. Dr. Gerd Jäger
Erhard Ott
Abg. Steffen Kanitz
Abg. Dr. Julia Verlinden
Min Garrelt Duin
Min Stefan Wenzel

Für Klaus Brunsmeier: Thorben Becker
Für Jörg Sommer: Wiebke Rössig
Für Min Garrelt Duin: (Teile der Sitzung) Dr. Stefan Schielke
Für Min Franz Untersteller: Helmfried Meinel

Michael Müller (Vorsitzender der Kommission)

Andreas Fox (Gast)
Michael Fuder (Gast)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Ich eröffne die - es ist ein Novum - gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen 1 und 2. Wir wollen heute schwerpunktmäßig diskutieren, wie die Kooperation zwischen den beiden Arbeitsgruppen sich gestalten sollte. Wir haben verabredet, dass zu der ersten gemeinsamen Sitzung die AG 1 die AG 2 eingeladen hat und wir es nächste Mal, wenn es wieder zu einer gemeinsamen Sitzung kommt, so handhaben, dass die AG 2 dann uns zur gemeinsamen Arbeit einlädt.

Wir haben eine Tagesordnung, die relativ breite Diskussionsmöglichkeiten eröffnet. Sie liegt Ihnen vor. Wir haben zunächst den Tagesordnungspunkt 2, Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit, und wir haben den etwas unspezifischen Tagesordnungspunkt 3: Erfahrungsaustausch. Ich nehme an, dass diese beiden Sachen ein Stück weit zusammenfließen werden. Wir haben im Speziellen dann die Frage zu erörtern, wie wir mit den Beiträgen umgehen, die sich aus der Anhörung am 3. November ergeben haben. Aufgrund dieser Anhörung hat die AG 2 Überlegungen angestellt, ob zu den Fragestellungen wie Anforderungen an Beteiligungsprozesse, Anforderungen an Beteiligungsprozesse im Standortauswahlgesetz vor dem Hintergrund Novelle SUP, Novelle und Vorgaben Ahaus-Konvention usw. ein Gutachten vergeben wird. Ich gehe davon aus, dass Herr Brunsmeier und Herr Steinkemper uns das, was da schon in die Kommission eingegeben wurde, noch einmal vorstellen und auch das weitere Prozedere beschreiben werden.

Tagesordnungspunkt 2

Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Arbeitsgruppen und Zusammenarbeit

Tagesordnungspunkt 3

Erfahrungsaustausch

Tagesordnungspunkt 4

Auswertung der Anhörung zur Evaluierung am 3. November 2014 in Bezug auf die Thematik der Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Identifizierung von möglichem Änderungs- bzw. Gutachterbedarf (z. B. zu: UVP-Richtlinien/Europarecht)

Tagesordnungspunkt 5

Verschiedenes

TOP 2. TOP 3

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Wir haben unter dem Tagesordnungspunkt 2 die Herausforderung, unsere gemeinsame Arbeit abzustecken. Das heißt für die Arbeitsgruppe 1, zunächst einmal zu markieren, was die Arbeiten in Bezug auf das Standortauswahlgesetz überhaupt ausmachen kann. Ich habe - mit heißer Nadel - heute Vormittag eine kleine Tischvorlage für Sie geschrieben. Ich bitte um Entschuldigung, dass dies nur handschriftlich erfolgt ist. Diese Tischvorlage richtet sich einerseits an die AG 1, aber auch an die AG 2; denn die heutige gemeinsame Sitzung ist gleichzeitig auch ein Startpunkt dafür, dass sich die AG 1 mit den Beteiligungsvorgaben, den Beteiligungsregeln und den Beteiligungsinhalten, die im Standortauswahlgesetz zu finden sind, beschäftigt.

Wir werden also - ich will die weitere Diskussion nicht vorweg nehmen, aber ein Stück weit proaktiv sein - in der kommenden Sitzung der AG 1 am 05.03. damit beginnen, uns mit dem Standortauswahlgesetz in Bezug auf die Paragraphen, die die Öffentlichkeitsbeteiligung betreffen, zu befassen. Sie haben in der Tischvorlage unter 1. „Grundsätze der Öffentlichkeitsbeteiligung“ bereits ein paar Schlagworte, die markieren, dass wir gehalten sind, die bisherige Diskussion, die wir ausschließlich auf die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Arbeit der Kommission fokussiert

hatten, jetzt darauf übertragen, wie die Konzeption einer Öffentlichkeitsbeteiligung am Standortauswahlgesetz aussehen sollte. Da finden wir eine Vorschrift, die lautet: Grundsätze. Diese Vorschrift „Grundsätze“ wiederum verbindet - vorsichtig ausgedrückt - konzeptionelle Fragen und Fragen der Umsetzung, der Formate in einem Paragraphen. Das heißt, wir finden dort einerseits den uns schon bekannten Begriff der Unterrichtung oder - wie wir ihn genannt haben – Information oder Kommunikation, und wir finden auf der anderen Seite Begriffe wie dialogorientiert, offener und pluralistischer Dialog, Akzeptanz. Das heißt, wir werden aus der Befassung mit dem § 9 des Standortauswahlgesetzes auch wieder eingeladen sein, uns über Ziele der Öffentlichkeitsbeteiligung zu verständigen. Insoweit - kein Wunder - verschneiden sich jetzt die Diskussionen über die Konzeption für die Beteiligung während der Kommissionsarbeit mit den Überlegungen: Wie gehen wir mit den wenigen Vorgaben um, die wir aktuell finden?

Wir finden dann im Weiteren für unsere Diskussion schon ein Stück weit vorstrukturiert bestimmte Formate. Diese Formate oder Instrumente, die sich im Standortauswahlgesetz finden, werden auch als Mindestanforderungen bezeichnet, die einer Fortentwicklung offenstehen. Was wiederum als Mindestanforderung genannt wird, sind Bürgerversammlungen, Bürgerdialoge, bei denen wir auch dieses Regionalitätselement haben. Dazu gibt es Überlegungen aus dem Gesetz, dass es regionale Begleitgruppen und Bürgerbüros und eine fachliche Begleitung dieser Bürgerbüros geben soll. Wir stoßen wiederum auf die Frage: Wo? - In den Standortregionen und an den Standorten.

Ich möchte es im Folgenden etwas schneller abhandeln. Ich möchte Ihnen nur deutlich machen: Wir sind gehalten, das Standortauswahlgesetz zu überprüfen und an unseren bisherigen und zukünftigen Diskussionen zu messen. Da kommt dann als Nächstes wiederum die Frage, dass das

Standortauswahlgesetz das Internet vorsieht, die wir gerade diskutiert haben und bei der ich Herrn Grunwald schon sagte, dass sich zeigen wird, dass wir diese Diskussion weiter haben werden.

Die Elemente der Bürgerbeteiligung sind im Standortauswahlgesetz fünfmal in Bezug genommen. Was Sie unter 3. - Ablauf des Standortauswahlverfahrens - finden, ist der Baukasten der in §§ 9 und 10 wiedergegebenen Elemente, die Sie auf der ersten Seite der Tischvorlage finden, dann je fünfmal integriert auf den verschiedenen Stufen des Ablaufs des Standortauswahlverfahrens. Das heißt, wir müssen uns mit dem Ablauf des Standortauswahlverfahrens in Bezug auf Beteiligung beschäftigen und fragen: Welche Überlegungen hat der Gesetzgeber, und welche weiterführenden Überlegungen finden von uns aus Eingang?

Ein weiterer Schritt wird sein, dass wir uns damit befassen werden, befassen müssen, wie es um die Entscheidungen des Deutschen Bundestages aussieht und auf welchen Stufen es jeweils zu Rechtsschutzmöglichkeiten kommen soll, weil die Beteiligungsprozesse auf eine Bundestagsentscheidung hinlaufen respektive sich dann in einer Phase bewegen, an deren Ende eine Rechtsschutzmöglichkeit steht. Auch das bestimmt ja in einer spezifischen Weise Bürgerbeteiligungsformate mit Blick auf die Frage, welche Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen.

Wir werden uns schließlich erneut mit dem Thema „Was waren die Vorstellungen des AkEnd?“ beschäftigen und werden da unter anderem wiederum auf die Frage stoßen, die ja viele zu diskutieren drängt: Wie halten wir es mit dem Element der Beteiligungsbereitschaft? Gibt es so etwas wie Vetorechte?

Das wäre so im Groben eine Vorstellung, wie die Arbeit der AG 1 aussehen könnte. Sie ist auf Seite 3 noch einmal in vier Punkte untergliedert, nämlich dass die AG 1 eine bestimmte Analyse

machen wird, von mir eben grob skizziert. Die AG 1 wird diese Diskussion dann in der Arbeitsgruppe führen und erneut auf die beiden anderen Arbeitsgruppen zugehen. Wir werden vorschlagen - das ist schon in der AG 1 diskutiert worden -, dass wir mindestens eine Kommissionsanhörung vorbereiten werden, die sich mit dem Thema Beteiligungsprozesse im Rahmen des Standortauswahlgesetzes und der Standortauswahl beschäftigt. Wir werden Änderungsvorschläge machen, und wir werden überlegen, wie die Änderungsvorschläge dann in den Bericht eingehen, der das Ende der Kommissionsarbeit markiert.

Ich habe nachrichtlich eine Überlegung aufgenommen, die Herr Meister und ich in die Vorlage für die Beteiligung an der Kommissionsarbeit aufgenommen hatten, nämlich ob wir das, was an Beteiligung während der Kommissionsarbeit erfolgt, auch in eine Art Beteiligungsbericht fassen, um in besonderer Weise noch einmal deutlich zu machen und zu dokumentieren, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt ist, die hier am Rand mit den Schritten 1 bis 4 markiert ist.

Ich denke, dass wir dann die Kooperationsmöglichkeiten mit der AG 2 auswerten sollten. Aber da würde ich zunächst Herrn Brunsmeier bitten, aus seiner Sicht darzustellen, wie er die Arbeit der AG 2 in Bezug auf die Arbeit versteht, die wir leisten müssen, und insbesondere auch darauf einzugehen, wie dieses Gutachten, das da in Aussicht steht, dann auch Rückwirkungen auf die Arbeit der AG 1 haben kann. Ich darf Sie, Herr Brunsmeier, bitten, zu übernehmen.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Auch von mir ein herzliches Willkommen, wenn auch heute nur als Co-Vorsitzender. Herr Gaßner hatte es schon gesagt, wir betreten mit dieser gemeinsamen Sitzung heute so ein bisschen Neuland, wie auch mit der ganzen Kommission, finde ich, in vielen Bereichen viel mit Neuland verbunden ist. Insofern haben

wir versucht, uns mit der Tagesordnung ganz vorsichtig einmal heranzutasten, wie es sinnvollerweise miteinander laufen kann. Ich denke, das ist geprägt von Zusammenarbeit. Das heißt: Wo können die beiden Arbeitsgruppen gut zusammenarbeiten und gut voneinander profitieren? Aber auch: Wo ist die Abgrenzung, wo ist es Aufgabe der AG 1 oder Aufgabe der AG 2? Zusammenarbeit und Abgrenzung in ein gutes Verhältnis zueinander zu bringen, glaube ich, das ist die Herausforderung.

Vielleicht noch einmal rückblickend Folgendes: Es gab ja im Vorfeld der Einsetzung der Kommission doch einiges an Kritik am Standortauswahlgesetz, und es gab den Bundestagsbeschluss, sehr schnell zu evaluieren und Vorschläge zu entwickeln, in welchen Punkten und an welchen Stellen das Gesetz weiterentwickelt werden kann oder soll. Insofern haben wir, glaube ich, zwei Ebenen. Die eine ist: Was ist eine kurzfristige Evaluierungsmöglichkeit, und was ist eine langfristige Evaluierungsnotwendigkeit mit Blick auch auf den Bericht, den die Kommission dann abgeben soll oder kann?

Wir als AG 2 sind in der Weise an dieses Thema herangegangen, dass wir gesagt haben, wir möchten zunächst einmal einen umfassenden, weiten Aufschlag machen, was das Standortauswahlgesetz betrifft, damit alle Kritik, die es daran gab und gibt, auf den Tisch kommt. Wir hatten dazu das Glück - verbunden auch mit einem Dank an die Vorsitzenden der Kommission -, dass wir sehr früh - am 03.11. - eine Anhörung dazu machen konnten. Wir haben versucht, alle Bereiche des Standortauswahlgesetzes in einer Anhörung von externen Experten beleuchten zu lassen. Wir hatten erst Sorge, weil es so viele waren. Aber ich glaube, wir haben damit einen sehr breiten Aufschlag von Meinungen, von Einschätzungen, von Kritik auch an dem Standortauswahlgesetz bekommen. Wir haben damit eigentlich eine relativ vollständige Aufnahme realisieren können, glaube ich.

Wir haben uns dann dank einer sehr guten Zusammenfassung der Geschäftsstelle - Kurzfassung und Langfassung - sehr schnell auch mit dem Ergebnis der Anhörung beschäftigen können und haben für uns in der AG 2 bei der Herangehensweise überlegt, dass wir so ein bisschen unterscheiden zwischen kurzfristigem Evaluierungsbedarf und langfristigen Evaluierungsfragen. Insofern haben wir dann nach und nach aus der Zusammenfassung der Anhörung die Punkte herausgearbeitet, bei denen wir die Notwendigkeit oder auch die Möglichkeit sehen, kurzfristige Veränderungen anzulegen.

Das sind im Wesentlichen die Punkte, die auch im Tagesgeschäft eine wichtige Rolle spielen. Ich will einmal als Beispiel das Thema Behördenstruktur nennen. Da ist ja das BMUB sowieso gefordert, jetzt aus dem StandAG zu handeln. Wir haben also das Thema Behördenstruktur sehr frühzeitig als ein wichtiges Thema für die AG 2 identifiziert. Wir haben es weiter bearbeitet und qualifiziert bis zu einem Eckpunktepapier, das wir heute Nachmittag weiter und, ich hoffe, abschließend beraten werden.

Wir haben festgestellt, dass es in der Anhörung viele Punkte gab, bei denen europäische Vorschriften angesprochen worden sind und bei denen wir auch aktuell die Situation haben, dass die UVP-Richtlinie angepasst werden muss, fortgeschrieben werden muss. Das heißt also, wir haben das Thema europäische Fragen, europäische Rechtsschutzfragen, also Strategische Umweltschutzprüfung, Umweltverträglichkeitsprüfung, Aarhus-Konvention und andere Punkte auch als wichtigen Arbeitsbereich identifiziert, den wir kurzfristig angehen wollen, weil in diesem Bereich tatsächlich aktuell auch etwas passiert.

Wir haben die Situation, dass die Gorleben-Veränderungssperre im Sommer ausläuft. Das heißt, wenn wir uns von der Kommission aus dazu äußern möchten, wenn wir von der AG dort einen Vorschlag entwickeln, müssen wir uns auch sehr

schnell mit der Frage der Gorleben-Veränderungssperre auseinandersetzen. Wir haben dazu einen Vorschlag aus Niedersachsen. Wir haben dankenswerterweise auch das Schreiben der Ministerin zu dieser Fragestellung und vor der heutigen Sitzung noch eine fachliche Einschätzung vom BMUB dazu erhalten. Das heißt, wir werden uns heute auch mit der Gorleben-Veränderungssperre beschäftigen.

Etwas zurückgestellt haben wir, was ja in den ersten Tagen der Arbeit ein Thema war, die Exportfrage, vor allen Dingen geprägt durch die Diskussion in Jülich. Dort haben wir gesagt, dass wir das erst noch ein bisschen zurückstellen und auf das Ergebnis des Gutachtens des Landes Nordrhein-Westfalen warten, um uns dann mit dem Export zu beschäftigen.

Auf der Agenda haben wir auch das Thema Arbeitszeit der Kommission. Da gibt es eine starke Verschneidung mit der Aufgabe und den Inhalten der AG 1. Also: Welche Zeit brauchen wir tatsächlich für eine zweckmäßige, sinnvolle Öffentlichkeitsbeteiligung auch an der Arbeit der Kommission? Insofern wäre das für mich einer der wichtigen Punkte, zu denen ich aus Sicht der AG 1 heute gerne Vorschläge dazu hören würde, inwieweit sich das auf die notwendige Arbeitszeit der Kommission entsprechend auswirken könnte.

Als weitergehende Themen haben wir aus der Anhörung vor allen Dingen das Thema Sicherheit - Stichwort: bestmögliche Sicherheit -, auch aus der Fragestellung der Kosten heraus. Das ist auch ein Thema aus der letzten Kommissionssitzung, in der wir ja die Konsequenzen aus Brunsbüttel und dem Urteil des OVG Schleswig breit diskutiert haben.

Das sind unsere aktuellen Themen, und das ist die Art und Weise, wie wir uns dem jetzt nähern haben. Wir würden die heutige Sitzung gern dazu nutzen, vor allen Dingen die Fragestellung

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

europäischer Rechtsvorschriften auch noch einmal mit der AG 1 zurückzuspiegeln, weil wir uns heute auch damit befassen werden, was die Einholung eines Angebots für ein Rechtsgutachten betrifft. Wir haben zunächst einmal gesagt, wir wollen gerne die europäischen Rahmenbedingungen gutachterlich gut aufgearbeitet vorliegen haben, um daraus abgeleitet sozusagen die Erfordernisse bei der Weiterentwicklung des StandAG entsprechend weiter zu beraten; also erst der europäische Schritt und dann sozusagen auf bundesdeutscher Ebene der zweite Schritt. Das ist im Wesentlichen unsere Herangehensweise.

Für uns ist natürlich spannend, die Diskussionen zur Öffentlichkeitsbeteiligung, zum Rechtsschutz, zur Öffentlichkeitsarbeit, die in der AG 1 laufen, in der AG 2 entsprechend mit aufnehmen zu können. Da wäre aus unserer Sicht im Moment die wichtigste Frage: Was gibt es aus Sicht der AG 1 für einen kurzfristigen Evaluierungsbedarf beim Standortauswahlgesetz mit Blick auf Öffentlichkeitsbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und Rechtsschutz, was gibt es an Hinweisen für einen ersten Aufschlag, für eine erste Anregung, das Gesetz in diesem Sinne zu ändern? Das wäre der zweite Punkt, der mir wichtig wäre, hier heute angesprochen zu werden.

Ich denke, den Blick ins Gesetz haben wir alle schon geworfen. Es kommt ja an vielen Stellen im Gesetz vor, wie es jetzt laufen soll. Das wären vielleicht auch dann die Punkte, die aufgerufen werden müssten, bei denen es ggf. weiterentwickelt und weiterbearbeitet werden müsste. Ich darf vielleicht einmal § 4 Absatz 2 Nummer 5 zitieren:

Die Kommission soll Vorschläge erarbeiten für Anforderungen an die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit sowie zur Sicherstellung der Transparenz...

Ich denke, das ist durch die AG 1 bestens abgedeckt. Die Kommission soll aber auch gesellschaftspolitische Fragen erörtern, also durchaus darüber hinausgehen, und dabei auch Empfehlungen zum Umgang mit bisher getroffenen Entscheidungen und Festlegungen in der Endlager-suche aussprechen. Ich glaube, es ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass es auch um gesellschaftspolitische Fragen geht, von denen im Gesetz jetzt schon drinsteht, dass wir sie bearbeiten sollen.

Es steht auch drin, dass die Kommission die Öffentlichkeit nach den in §§ 9 und 10 festgelegten Grundsätzen beteiligt. Es geht im Wesentlichen natürlich auch darum: Was passiert an Öffentlichkeitsbeteiligung während der Arbeit der Kommission, und was ist für den nachgeschalteten Prozess an Öffentlichkeitsarbeit und Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich? Deswegen auch an dieser Stelle die Konzentration darauf, was jetzt für eine erste Evaluierungs- und Veränderungsvorschlagsreihe sozusagen für das Gesetz erforderlich ist. Ich wäre sehr dankbar, wenn wir heute den Fokus besonders darauf legen könnten, das hier gemeinsam zu diskutieren.

Ich gucke einmal Herrn Steinkemper an: Habe ich etwas Wesentliches vergessen? - Dann wäre ich dankbar, wenn Sie meine Ausführungen noch ergänzen würden. Aber ansonsten wäre das erst einmal die Sicht der AG 2.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Ich denke, das ist zutreffend und aus Sicht der Gesamtarbeitsgruppe so dargestellt, dass es einen Eindruck davon vermittelt: Was treiben die eigentlich bei der AG 2, und womit verbringen die ihre Zeit? - Zu der Frage, ob etwas Wesentliches vergessen wurde: Manchmal stellt sich erst hinterher, nachdem man sich sehr lange über etwas unterhalten hat, heraus, was wesentlich oder was dann doch unwesentlich war. Aber das war jetzt keine ganz ernstgemeinte Anmerkung. Es ist okay so.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Brunsmeyer, vielen Dank, Herr Steinkemper.

Ich möchte zunächst fragen, ob Sie mit mir übereinstimmen, dass wir das Thema Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit heute nicht weiter erörtern, als es möglicherweise mit Blick auf die Frage „Zeit der Arbeit“ geboten ist. Das war der zweite Punkt, der aufgerufen wurde, also die Frage: Was ist ein kurzfristiger Evaluierungsbedarf? Und, wenn ja, inwieweit ist die Zeitdauer ein Thema?

Wir haben uns - das ist dem Ablauf der bisherigen Arbeit der AG 1 geschuldet; deshalb auch meine etwas ausführlicheren einleitenden Worte - mit dem Standortauswahlgesetz bislang, bezogen auf die Standortauswahl, nicht beschäftigt. Wir haben uns mit dem Standortauswahlgesetz relativ intensiv beschäftigt, was die Frage angeht: Was lehrt uns das Gesetz für die Arbeit während der Kommissionsarbeit? Da wir dieses aber wiederum in der vergangenen Kommissionssitzung sehr ausführlich dargestellt haben, glaube ich - deshalb wollte ich jetzt der Abschichtung wegen fragen -, dass wir über die Frage der Öffentlichkeitsbeteiligung während der Kommissionsarbeit heute in der gemeinsamen Sitzung nicht intensiver beraten sollten. Wir werden dann im Anschluss, wenn wir uns wieder trennen, sehen, was sich an Umsetzungsschritten aus der letzten Kommissionssitzung ergibt. Aber das wäre erst einmal die Frage. Also, Beteiligung während der Kommissionssitzung sollte heute meiner Ansicht nach nicht Gegenstand sein. - Finde ich da insofern Zustimmung? Wir müssen uns ein bisschen tastend bewegen; denn wir haben uns nicht intensiv abstimmen können. - Ich sehe relativ viel Nicken.

Dann wäre die Frage, in welcher Reihenfolge wir vorgehen. Ich hatte eine bestimmte Struktur vorgeschlagen, wie die AG 1 arbeiten wird. Das signalisiert wiederum, dass wir dann tatsächlich Vorschläge entwickeln und sehen würden, dass

wir die mit der Arbeit der AG 2 verzahnen. Das wäre der eine Diskussionsstrang. Der andere Diskussionsstrang wäre, ob es Überlegungen in Bezug auf kurzfristige Evaluierungen gibt, weil das die Arbeitsgruppe 2 in besonderem Maße bewegt. Da ist es außer beim Themenfeld „Laufzeit der Kommissionsarbeit“ hier bislang zu keinem Brainstorming oder keinem Austausch gekommen. Deshalb würde ich fast vorschlagen, wir fangen mit dem Thema an, wie die beiden Arbeitsgruppen an das Standortauswahlgesetz in Bezug auf die Öffentlichkeitsbeteiligung herangehen, und fragen anschließend, ob es einen kurzfristigen Evaluierungsbedarf gibt; denn ich glaube, sonst springen wir zu stark ins kalte Wasser.

Herr Jäger, bitte.

TOP 2, TOP3, TOP 4

Prof. Dr. Gerd Jäger: Mein Beitrag wäre eigentlich genau andersherum gewesen. Ich wollte versuchen, eine konkrete Antwort auf die Frage zu formulieren bzw. meine Sichtweise darzustellen, ob wir in der Arbeitsgruppe 1 einen kurzfristigen Änderungsbedarf in der ersten Welle - jetzt einmal in der Arbeitsgruppe-2-Systematik gesprochen - sehen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann lassen Sie sich einen kleinen Moment unterbrechen. Sie drehen es jetzt um. Ich habe grundsätzlich nichts dagegen. Nur, dann würden wir jetzt erst anhand Ihres Beitrages die Frage erörtern, was Sie an kurzfristigem Evaluierungsbedarf identifiziert haben respektive welche Vorstellungen Sie zum Zeitablauf haben, die manche von uns ja schon kennen. - Bitte, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, auch für die Flexibilität, Herr Gaßner. Noch einmal die Frage: Wo sehen wir oder könnten wir aus der Arbeitsgruppe 1 kurzfristigen Evaluierungsbedarf sehen?

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Sie haben es schon angesprochen. Wir haben in der Arbeitsgruppe 1 zwei große Themenkomplexe. Das ist einmal die Konzeptionsphase; will heißen: die Öffentlichkeitsbeteiligung während der Arbeit der Kommission. Das ist ja das, was uns jetzt vordringlich beschäftigt und wo wir jetzt hoffentlich sehr schnell aktiv und sichtbar werden können. In diesem Kontext sehe ich - das wäre jedenfalls meine Sichtweise - keine Notwendigkeit, das Gesetz in irgendeiner Form zu modifizieren, damit wir die Dinge erledigen können, die sich in dieser Kommissionsphase, in dieser Konzeptionsphase als Aufgabe stellen. Das wäre die Einschätzung zu der Frage: erste Welle Evaluation.

Die zweite Aufgabenstellung betrifft die Umsetzung. Das heißt, wenn wir die Öffentlichkeitsbeteiligung, die ja im Gesetz schon sehr detailliert angelegt ist, bearbeitet haben und die Ergebnisse haben, dann wird es möglicherweise Änderungsbedarf geben. Das sehe ich jetzt aber - wieder in der Nomenklatur der Arbeitsgruppe 2 gesprochen - in der zweiten Welle, sozusagen als Bestandteil des Berichts, sodass sich für die Arbeitsgruppe 1 aus meiner Sicht klar die Zuordnung der Evaluation in den zwei Phasen ergeben wird.

Was die Frage des Zeitbedarfs angeht, so könnten wir das sicherlich separieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Gut. Ich frage, ob es weitere Beiträge ausschließlich zum Thema kurzfristiger Evaluierungsbedarf aus Sicht der AG 1 im Zusammenhang mit dem Beteiligungsprozess gibt. Gibt es dazu noch Beiträge? - Herr Ott, bitte.

Erhard Ott: In der Arbeitsgruppe 1 haben wir ja eine Reihe von Diskussionen gehabt, was die Themen Internetauftritt, Bürgerforum und andere angeht, bei denen wir immer wieder auf Schwierigkeiten gestoßen sind: Ist die besondere Aufgabenstellung der Kommission hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsarbeit, ihres öffentlichen Auftritts

im Verhältnis zu dem, was - ich sage einmal - Ausschüsse oder auch Enquetekommissionen des Bundestages beispielsweise beinhalten, hinreichend beschrieben? Ich habe mir in den letzten Diskussionen mehrfach die Frage gestellt, inwieweit die Kompetenzen der Kommission und damit auch der Arbeitsgruppen hinsichtlich ihrer Flexibilität, was Öffentlichkeitsarbeit angeht, hinreichend beschrieben sind. Ich denke, man sollte noch einmal darüber nachdenken, inwieweit da Klarstellungen sinnvoll sind.

Michael Fuder: Es fällt mir im Moment noch ein bisschen schwer, zwischen ganz kurzfristig und mittelfristig usw. zu unterscheiden. Möglicherweise ist es auch schwer zu unterscheiden. Insofern sei es mir nachgesehen, wenn das vielleicht nicht vollkommen trennscharf sein mag.

In den Sitzungen der AG 1, an denen ich teilgenommen habe, war schon eine zentrale Fragestellung - ich glaube, Herr Meister, Sie haben es in der Kommission angesprochen -, inwieweit eigentlich dieses ganze Thema Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne, und zwar inklusive Prozessgestaltung mit allem drum und dran, eine ausreichende Professionalisierung hat, eine Professionalisierung, die es braucht, und daran gekoppelt die notwendigen Ressourcen. Das hat hier in der Gruppe zu mehreren Auseinandersetzungen oder - sagen wir einmal - Diskussionen geführt, und ich glaube, ohne eine Lösung an dieser Stelle werden wir im Grunde genommen mit diesem großen Anspruch, der im Gesetz formuliert ist, quasi scheitern. In welcher Art und Weise das evaluiert wird und zu welchen Konsequenzen es führt, ist mir jetzt nicht ganz klar. Aber ich halte das für eine ganz elementare Eingangsbedingung, sozusagen für eine Erfolgsbedingung.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Meister.

Vorsitzender Ralf Meister: Danke schön. - Ich stimme Herrn Jäger und auch Herrn Fuder zu. Bei

der Frage einer kurzfristigen Evaluation in diesem lernenden Prozess markante Rückschritte zu machen, was eine Änderung des Standortauswahlgesetzes angeht, bringt uns, glaube ich, in der Zielsetzung nicht nach vorne. Dennoch gehören sie, glaube ich, in der AG 1 zur Substanz unserer Debatte dazu. Ich will gerne noch einmal darauf hinweisen, dass wir schon eine öffentliche Diskussion gehabt haben und immer noch haben, dass der Weg zum Standortauswahlgesetz ein zu kurzer war und dass man die Öffentlichkeit an dem Prozess, der zu dieser Form der Partizipation und Beteiligung im Gesetz führte, nicht ausreichend hat teilnehmen lassen.

Wir sind in Schritt zwei und befinden uns da in einem Zeitkorsett. Wir erleben aber die gleiche Dynamik, dass man fragt: Wie viel Zeit braucht man eigentlich? Bei der Anhörung zu diesem Punkt haben ja mehrere Personen genau diese Schwierigkeit geschildert: Bräuchte man nicht viel mehr Zeit? Dennoch sind wir in einer Konstellation, wo man deutlich sagen muss: Es gibt unter den Bedingungen, unter denen wir in der Kommission oder in den Arbeitsgruppen zusammen sind, so viel pragmatischen Ernst in einer Zielorientierung und die Offenheit, in einem lernenden Prozess Dinge aufzunehmen und einzuarbeiten, und zwar bereits jetzt während der Kommissionsarbeit und natürlich für das, was dann kommt. Deswegen glaube ich, es gibt aus der AG 1 heraus nicht die zwingende Notwendigkeit, kurzfristig in die Evaluation hineinzugehen. Aber die Arbeitsgruppe 1 hat den Auftrag, diese Debatte - ich sage einmal - auch strittig weiterzuführen.

Ich will präzise nur einmal einen kleinen Punkt nennen, der - ich will nicht sagen: ein Ärgernis, aber eine Auffälligkeit in der Gesetzeskonstruktion ist, die in dieser Schärfe oder Deutlichkeit, glaube ich, von keinem der Anwälte oder der juristischen Fachberater gesehen worden ist. Es ist schon irritierend, wenn man in § 2 eines Gesetzes eine Bestimmung von Begriffen liest, die bei

der Beurteilung dessen, was wir vorhaben, naturwissenschaftlich relevant sind. Es fehlen aber Begriffe wie Öffentlichkeit, weil die scheinbar juristisch geklärt sind. Es ist substanziell in der Debatte und dem Streit, den wir führen, dass wir uns über Öffentlichkeit und die Beteiligung von Zielgruppen und die Frage, was denn öffentlich meint, immer wieder - sage ich einmal - nicht einig sein werden. Das heißt, wir haben herausbekommen - das ist auch für die weitere Arbeit wichtig -: Wenn es um wissenschaftsbasierte Verfahren geht, müssen wir die Sozialwissenschaften mit drin haben, müssen wir gesellschaftspolitische Fragestellungen mit drin haben und müssen wir die Frage von Öffentlichkeit und Partizipation als Kern mit drin behalten. Also: keine kurzfristige Evaluation von unserer Seite. Aber diese Fragen müssen wir offenhalten und in diesem lernenden Prozess weiter bearbeiten.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke - ohne Mitglied der Arbeitsgruppe 1 zu sein -, es wäre jetzt vielleicht auch die falsche Reihenfolge, über eine Evaluierung zu reden, wenn wir es noch nicht einmal geschafft haben, mit der Öffentlichkeitsarbeit zu starten. Also, ich würde den Freiraum, den das Gesetz liefert, nutzen, um jetzt schnell zu starten, wobei ich nicht ausschließen möchte, was Sie gesagt haben, Herr Meister, nämlich dass man sich Gedanken darüber macht, wie man das vielleicht hätte besser machen können, und daraus für die weiteren Prozesse lernt. Das ist ja okay. Aber ich glaube, wenn wir es pragmatisch angehen wollen und uns überlegen, wie schnell wir denn mit einer Evaluierung auch zu einer Gesetzesänderung kommen und dann möglicherweise erst darauf reagieren, dann werden wir nicht fertig.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Becker, bitte.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Thorben Becker: Es ist ja von mehreren Experten, von Herrn Smeddinck und von Herrn Teßmer, wenn ich mich recht entsinne, in der Anhörung im November gesagt worden: Eigentlich müsste man für die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Arbeit der Kommission den § 5 ändern oder präzisieren. Dafür spricht ja möglicherweise auch etwas. Sicherlich macht es keinen Sinn - insofern haben Sie recht -, jetzt erst einmal das Gesetz zu ändern und danach mit der Beteiligung anzufangen. Aber ich denke, bei der Entwicklung des Konzeptes jetzt, wenn es konkreter wird, müsste man schon immer im Blick haben: Ist das Gesetz möglicherweise ein Problem? Wenn es denn ein Problem ist, sollte man vielleicht in den Vorschlag insgesamt, was kurzfristig zu ändern ist, dann auch einen Änderungsvorschlag für den § 5 mit einspielen; denn es wäre schade, wenn wir uns auf ein tolles Konzept der Beteiligung verständigen und es dann nachher daran scheitert, dass es leider mit dem Gesetz und der etwas schiefen Verweisung auf die §§ 9 und 10 nicht funktioniert.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Frau Verlinden, bitte.

Abg. Dr. Julia Verlinden: Ich möchte das unterstützen, was Herr Fuder eben gesagt hat. Ich glaube, dass es nicht hilfreich ist, wenn man sich bei der Evaluierung ausschließlich auf den Gesetzestext bezieht, sondern man muss sich auch die Rahmenbedingungen Drumherum anschauen, also zum Beispiel: Welche Ressourcen stehen für die Kommissionsarbeit zur Verfügung? Wie funktioniert das alles? Vor allen Dingen auch: Welche Ressourcen bräuchte man vielleicht, die im Augenblick nicht zur Verfügung stehen? Wie möchte man vorgehen? Ich glaube, dass das für eine Evaluation sehr wichtig ist, gerade wenn Rahmenbedingungen festgesetzt sind, bei denen man das Gefühl hat, an ihnen nicht vorzukommen, oder die relativ fix sind und wo man sehr viele Gespräche führen müsste - jetzt auch unabhängig von dem, was konkret im Gesetz steht.

Das Argument von Herrn Fischer kann ich nicht ganz nachvollziehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ja so argumentiert, dass wir jetzt für die Öffentlichkeitsbeteiligung quasi keinen Evaluationsprozess machen können, weil die Öffentlichkeitsbeteiligung noch gar nicht begonnen hat. Aber warum machen wir dann einen Evaluationsprozess für das Gesetz, obwohl wir noch gar nicht angefangen haben, einen Standort zu suchen? Also, diese Argumentation leuchtet mir nicht ganz ein. Vielleicht habe ich Sie auch missverstanden. Aber ich glaube, dass es gut ist, auf jeden Fall jetzt über diese Gesamtkonstruktion nachzudenken und natürlich bei der Evaluation nicht nur auf das Gesetz selbst zu gucken, sondern auch auf die Rahmenbedingungen, die quasi die Arbeit in der Kommission gestalten. Ich glaube, dass es sehr sinnvoll ist, vor allen Dingen zu gucken, welche Prozesse und welche Ressourcen die AGs brauchen, die ja nicht explizit im Gesetz stehen, sondern die man sich ja dann in der Kommission überlegt hat, und wie die vernünftig ihre Arbeit machen können. Ich glaube, dass das auf jeden Fall mit dazugehört.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Steinkemper.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön, Herr Vorsitzender. - Stichwort: Öffentlichkeitsbeteiligung. Ich versuche, mich immer an das zu halten, was die Rahmenbedingungen, soweit ich sie akzeptieren muss, hergeben. Eine Rahmenbedingung ist das Gesetz, sprich das StandAG, wie es Bundestag und Bundesrat beschlossen haben. Es ist richtig, dass in der Anhörung Dinge problematisiert worden sind, unter anderem mit Blick auf § 5 des StandAG. Das ist ernst zu nehmen, und das ist auch zu verfolgen. Nur, frage ich mich, ob es notwendig ist, dafür gleich an eine - jetzt einmal salopp formuliert - Änderung des Gesetzes, in dem Fall § 5, oder was auch immer zu denken. Meine Sichtweise ist, zunächst einmal den Blick darauf zu richten: Welche Spielräume

geben denn die bestehenden Regelungen, insbesondere des StandAG? Welche Spielräume haben wir gesetzlich? Ich füge hinzu: Welche Spielräume hat diese Kommission - einschließlich der Instrumente und Möglichkeiten, die sie einsetzen kann? Das sind mittlerweile einige, die hier im Raum stehen.

Mit anderen Worten: Ich möchte ein wenig dafür werben, dass wir uns nicht von vornherein - vielleicht habe ich das auch missverstanden - zu sehr auf eine Änderung des Gesetzes als ersten Schritt fokussieren - natürlich irgendwann, wenn das notwendig ist, oder alsbald, entsprechend vorbereitet - bzw. dass wir, soweit eine Änderung erforderlich sein sollte, die Zeit bis dahin sinnvoll nutzen, indem wir die Spielräume nutzen.

Ein Aspekt in dem Zusammenhang, der auch schon einmal angesprochen worden ist, jedenfalls in der AG 2 -ich denke, sicherlich auch in der AG 1 -, ist das Stichwort: Augenhöhe der beteiligten Kreise. Das betrifft die Kreise, die außerhalb der Kommission sind und viel Zeit und Aufwand darauf verwenden, hier die Dinge mit zu gestalten und aktiv mitzuwirken. Es ist ja auch einer der Zwecke und Sinne unserer Arbeit hier, dass wir diesen Prozess in Gang bringen, und zwar aus einem wohlverstandenen objektiven Interesse heraus und unter dem Gesichtspunkt, dass die Augenhöhe und die Möglichkeiten dann auf den betreffenden Seiten vorhanden sein müssen. Das erfordert letztendlich, wenn Sie so wollen, auch Geld, finanzielle Mittel. Das ist eine Voraussetzung, um fachlich kompetent tätig werden zu können. Das ist nicht immer eine zwingende Voraussetzung, aber häufig eine Voraussetzung, die einfach schlicht - so ist die Lebenswirklichkeit - damit verbunden ist.

Angesichts dessen könnte ich mir schon vorstellen, dass dieser spezielle Aspekt der Augenhöhe einer ist, den man schnell vorantreiben sollte. Ob dafür eine gesetzliche Änderung erforderlich ist, weiß ich nicht; das kann ich im Augenblick nicht

beurteilen. Lieber wäre mir, wenn es nicht notwendig wäre, weil wir dann schneller operationalisieren können. Das ist ein Punkt, den die Arbeitsgruppe 2 mit in das Programm aufgenommen hat. Die Vorsitzendenkonferenz in Hannover hat sich intensiv damit befasst.

Also, lange Rede, kurzer Sinn: Ich möchte für ein pragmatisches Vorgehen werben, dafür, die Zeit, die wir haben, durch Anwendung vorhandener Spielräume zu nutzen und dabei natürlich die Frage, ob eine Gesetzesänderung erforderlich ist, nicht aus dem Auge zu verlieren.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Steinkemper. - Ich möchte jetzt versuchen, einige Beiträge aufzugreifen. Ich glaube, dass Sie mit Ihrem Beitrag bestimmte Begehrlichkeiten geschaffen haben; denn das Thema der Augenhöhe war offensichtlich bislang kein Thema, das wir ohne Gesetzesänderung bewältigen.

Das leitet über zu Herrn Müller, den ich ausdrücklich begrüßen darf; ich hatte versäumt zu erwähnen, dass der Vorsitzende der Kommission auch da ist. Ich glaube, allen Kommissionsmitgliedern ist gestern Ihr Schreiben zugegangen, in dem Sie darum gebeten haben, noch einmal die Fragen aufzulisten, die möglicherweise in einem Gespräch mit der Bundestagsverwaltung bearbeitet werden sollten. In diese Richtung ging meiner Ansicht nach auch der Beitrag von Herrn Ott, nämlich zunächst einmal daran zu erinnern, dass wir einige - vorsichtig ausgedrückt - Schwierigkeiten haben, was die Verankerung der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen angeht.

In dem Schreiben von Frau Heinen-Esser und Herrn Müller sind einige Punkte aufgelistet, die, sofern sie nicht zufriedenstellend gelöst werden können, zur Konsequenz haben könnten, dass wir tatsächlich unter dem Gesichtspunkt der Evaluierung an eine Gesetzesänderung herantreten. Ich hatte das persönlich jetzt nicht so im Fokus,

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

weil ich davon ausgegangen bin, dass das Instrument des Gesetzes da möglicherweise ein zu weitgreifendes ist, muss aber andererseits sagen, dass sich zu der Bitte aus der Vorsitzendenkonferenz, dass in diesem Schreiben auch schon einmal angedacht wird, wie denn die Probleme gelöst werden, in dem Schreiben nichts wiederfindet. Deshalb war es mir in der Woche auch nicht möglich, kurzfristig noch einmal darüber nachzudenken, wie man es denn meiner Ansicht nach umsetzen könnte.

Wenn wir bei der Umsetzung der Fragestellungen, die da aufgelistet sind, wiederum zu dem Ergebnis kommen sollten, es bedarf gesetzlicher Änderungen, dann würden wir hier relativ schnell, glaube ich, zu einem Schulterschluss kommen; denn es sind schon einige Probleme wirklich virulent. Um es noch einmal aufzugreifen - Herr Ott hat es gesagt -: Was sind die Besonderheiten? Herr Fuder hat sehr verschlüsselt die Frage der Professionalisierung angesprochen und meint damit auch das Thema, das hier sehr strittig diskutiert worden ist, ob und wie weit es das Konzept oder der Haushalt hergibt, dass wir eine externe Moderation haben? Da haben wir bei einer vergleichsweise einfachen Fragestellung wie einer Moderation plötzlich das gesamte Gewicht der Geschäftsordnung und des Haushaltsrechts gegen uns gesehen.

Ich zögere noch und versuche, das überzuleiten, indem ich sage: Es sind natürlich eine Reihe von Fragen virulent für die Kommissionsarbeit, nicht nur für die AG 1, gerade aber auch für die AG 1, weil sie schon operativ tätig sein soll bzw. die operative Tätigkeit der Kommission mit vorbereitet. Das könnte man zu der Frage zusammenführen: Bedarf es einer Änderung des § 5? Ich sage noch einmal, ich zögere momentan, weil ich mir wirklich nicht vorstellen kann, dass wir - ich mache es jetzt etwas polemisch-lustig - den Deutschen Bundestag mit der Frage beschäftigen, ob wir Haushaltsmittel für eine externe Moderation

haben. Ich würde mich scheuen, in solche Kategorien hinabzugehen. Aber wir bräuchten für die Vielzahl der Fragestellungen, die Herr Müller schon aufgelistet hat und die wir auch schon mehrfach behandelt haben, natürlich Lösungsmöglichkeiten. Da würde ich einmal im Sinne von Herrn Steinkemper formulieren wollen: Die Gesetzesänderung muss da die Ultima Ratio sein; denn wir wollen ja relativ kurzfristig weiter handlungsfähig sein. Wir würden uns ja umgekehrt in die Hände des Gesetzgebers begeben, wenn wir sagen, das können wir alles nicht lösen, bevor der Gesetzgeber da nicht weitergekommen ist. Sie merken also, ich habe zwei Positionen in einer, nämlich: Wir müssen diese Probleme lösen, und zwar hoffentlich ohne Gesetzesänderung. Aber da steckt natürlich auch mit drin: Wenn eine Gesetzesänderung der Weg wäre, dann müssten wir sie auch mit angehen. - Herr Müller, bitte.

Michael Müller: Ich wollte nur sagen, das stimmen wir natürlich nicht nur mit der Bundestagsverwaltung ab, sondern auch mit der Verwaltung des Bundesrates. Wir sind ja von beiden Gremien eingesetzt worden.

Wir haben jetzt acht Punkte aufgelistet. Das ist nicht abschließend; sicherlich werden sie ergänzt werden. Wenn wir die Punkte zusammen haben, werden wir zu allen Punkten in Abstimmung mit den vier Sprechern der Fraktionen einen Vorschlag machen und dann das Gespräch suchen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank. - Dann nutze ich dieses Forum - es sind zwei Arbeitsgruppen hier - auch einmal dazu, Sie zu bitten, sich das Schreiben noch einmal zu vergegenwärtigen und gegebenenfalls zu ergänzen. Die Bitte war, glaube ich, bis Montag.

Ich wollte die Diskussion damit nicht abwürgen, nur ein Stück weit in dem Sinne strukturieren, dass ich sage: Natürlich könnte dann ein Evaluie-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

rungsbedarf entstehen, den wir aber nicht spezifisch als AG 1 respektive als AG 2 diskutieren, sondern wir sind da ein Teilausschnitt.

Herr Wenzel hatte sich noch gemeldet. Bitte.

Min Stefan Wenzel: Ich hoffe, dass die Probleme durch die Gespräche und das erwähnte Schreiben der Vorsitzenden tatsächlich gelöst werden. Ich verstehe den § 5 auch als Handlungsauftrag an die Bundestagsverwaltung und die Bundesratsverwaltung. Da sind einige Sachen sehr konkret formuliert, auch als unmittelbarer Handlungsauftrag. Eine vorgeschaltete Gesetzgebung würde uns auch zeitlich ganz schön in Bedrängnis bringen.

Wir waren uns in der AG 2, soweit ich das sehen kann, weitgehend einig, dass wir im Grunde ein zweistufiges Verfahren anstreben, nämlich eine relativ kurzfristige Novelle und eine Novelle zum Ende unserer Arbeit. Wir haben dann versucht, die Themen zu identifizieren, die möglicherweise Thema einer kurzfristigen Novelle sein könnten. Da sind Fragen dabei wie zum Beispiel die folgende: Wie kann man eine wirklich über jeden Zweifel erhabene Institutionen- und Organisationsstruktur schaffen? Da hat ja auch das BMUB mittlerweile mitgeteilt, dass es dort Korrekturbedarf sieht.

Wir haben über die Frage diskutiert, ob wir das Exportverbot möglicherweise noch einmal klarstellen, weil das doch eine ganz wichtige Grundvoraussetzung ist. Auch die Frage der Aufnahme des Atomausstiegs in die Verfassung ist dort diskutiert worden. Diskutiert worden ist auch die Frage: Braucht die Kommission noch mehr Arbeitszeit, ja oder nein? Was aus meiner Sicht relativ schnell zu beantworten ist, ist die Frage der Datensicherung, also: Wie können wir den Bestand, das Wissen um die Abfallbilanz so verankern, dass das Wissen nicht mehr verloren geht, Stichwort §§ 72, 73 Strahlenschutzverordnung?

Wir haben daneben einige Punkte identifiziert, bei denen wir gesagt haben, dass wir da einen längeren Beratungsbedarf haben, wie zum Beispiel die Überprüfung der Finanzierungsfragen, der EU-Kompatibilität, also Strategische UVP, Ahaus-Konvention oder auch die Frage des Rechtsschutzes.

Aus meiner Sicht wäre für die heutige Sitzung entscheidend, einfach noch einmal zu hören: Bei welchen zentralen Punkten sieht die AG 1 Novellierungsbedarf? Das eine ist Öffentlichkeitsbeteiligung. Aber aus meiner Sicht könnte das eher Phase 2 sein, also die zweite Novelle, weil meines Erachtens noch sehr genau diskutiert werden müsste, wie man das tatsächlich macht.

Auf der Liste habe ich auch noch, dass die Rolle des Begleitgremiums genauer zu definieren wäre. Wie gesagt, was die Novellierung von § 5 angeht, so erhoffe ich mir Erfolg von den Gesprächen, die die Vorsitzenden jetzt in Angriff genommen haben.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Tatsächlich ist es so, dass das in § 8 genannte gesellschaftliche Begleitgremium auf meiner schnell gestrickten Liste fehlt. Das würde natürlich Gegenstand der Behandlung sein.

Wir wären dann, glaube ich, bei einem bestimmten Zwischenergebnis und können feststellen: Die Befassung mit dem Standortauswahlgesetz ergibt keinen unmittelbaren Evaluierungsbedarf, a) weil wir sie noch nicht gestartet haben und b) weil sie sich auf den Standortauswahlprozess bezieht und deshalb einfach einer anderen Zeitdimension unterliegt.

Wir haben zum Zweiten jetzt darüber diskutiert, ob und inwieweit sich - ich sage einmal vorsichtig - bestimmte Probleme aus - ich nehme jetzt die Ott'sche Formulierung - dem Spezifikum unserer Kommission ergeben, die sich nicht eins zu

eins in die Geschäftsordnung und die Abläufe des Bundestags einfügt, und wie weit sich daraus ein Handlungsbedarf ergibt. Wir haben aber besprochen, dass da eine Vielzahl von Fragen aufgerufen ist, die daran gemessen werden müssen, ob sie in der Vorschlagsliste von Frau Heinen-Esser und Herrn Müller genannt sind, wobei wir eingeladen sind, diese noch zu ergänzen.

Wir haben gesagt, dass wir sehen müssen, wie weit die Vorschläge, die da entwickelt werden, noch eines Nachdrucks durch eine Gesetzesänderung bedürfen. Gleichzeitig ist von mehreren der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden, dass die Gespräche hoffentlich zum Erfolg führen und wir damit nicht zum Gesetzgeber gehen müssen. Somit hätten wir diesen Teil besprochen.

Dann würde noch die Frage im Raum stehen, bei der ich Herrn Jäger vorhin eine Nuance abgeblockt habe, die aber Herr Brunsmeier wiederum aufgerufen hat: Hat die AG 1 in der Diskussion mit der AG 2 aktuell neue Vorstellungen zu der Frage kurzfristiger Evaluierungen in Bezug auf die Arbeitszeit der Kommission? Wir haben bezüglich dieser Arbeitszeit schon mehrere Diskussionen in mehreren Gremien gehabt.

Es ist, wenn ich das als einleitendes Zwischenfazit zusammenfassen darf, auf der einen Seite relativ schnell deutlich geworden, dass wir ein extrem enges Zeitkorsett haben. Auf der anderen Seite ist sehr schnell deutlich geworden, dass die politische Spannkraft es möglicherweise erfordert, sich diesem Zeitdruck zu stellen. Es ist quasi ein Spannungsbogen, der sich da eröffnet. Wir haben das diskutiert und als Mittelweg zunächst bestimmt - jetzt nicht spezifisch die AG 1, sondern in verschiedenen Gruppen, in denen wir waren -, dass wir gesagt haben: Jedenfalls ist die Frage der Kommissionsarbeit keine, die allein am Anfang einer kurzfristigen Novelle stehen kann. Auch das hat die AG 2 schon voll aufgenommen.

Es wird nur überlegt, ob das im Kontext mit verschiedenen anderen Fragestellungen mit aufgerufen werden sollte.

Wir haben in der Vorsitzendenrunde eine unverbindliche Absprache dergestalt getroffen, dass wir gesagt haben: Es wird die nächsten Monate beobachtet. Es wird in der AG 1 aktuell, um eine bestimmte pragmatische Zeitschiene erst einmal zu haben, die im Gesetz vorgesehene Verlängerung als Mindestzeit in Bezug genommen. Das wäre Mitte 2016. Das ist sozusagen der Zwischenstand. Daraus ergibt sich: Wenn denn ein Evaluierungspaket geschnürt wird, dann kommt es zur Nagelprobe. Dann müssten wir uns dazu verhalten. Die Frage ist, ob eine längere Diskussion heute zu einem anderen Stand führt als dem, den ich jetzt umfassend dargestellt habe.

Es gibt zwei Meldungen, eine von Herrn Fuder und eine von Herrn Grunwald. Wäre das jetzt zu dem Thema? - Gut, dann wäre als Erster Herr Fuder und als Zweiter Herr Grunwald dran.

Michael Fuder: Meine Wortmeldung bezieht sich nicht auf die Frage der zeitlichen Dimension. Insofern wäre vielleicht eher Herr Grunwald dran.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann stellen wir es einen Moment zurück. Herzlichen Dank. - Herr Grunwald.

Prof. Dr. Armin Grunwald: Vielen Dank. - Eine Beobachtung: Ich meine, wir sind hier Meister im Beschreiben der unglaublichen Schwierigkeiten, die wir vor uns sehen. Teilweise habe ich das Gefühl, dass wir sie vielleicht noch größer machen, als sie ohnehin schon sind. Wir trauen uns dabei teilweise selbst wenig zu. Wir denken dauernd, wenn wir externe Hilfe hätten, dann ginge alles viel, viel besser. Ich bin da ganz skeptisch; denn die Probleme, die wir haben, werden durch eine externe Hilfe kaum gelöst werden können, außer man kauft externe Dienstleister ein; das ist immer

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

okay. Das haben wir beim Internet gemacht, und das werden wir auch bei Beteiligungsformaten machen. Aber die eigentlichen Fragen, die wir beantworten sollen, wird uns kein Externer beantworten. Das müssen wir schon selbst tun.

Was die zeitliche Perspektive betrifft, so bin ich nach jetzigem Stand strikt dagegen, jetzt schon über Verlängerung zu entscheiden oder den Prozess anzustoßen, dass wir Verlängerung bekommen. Ich habe die Sorge, wenn wir verlängern, dann wird der Druck nachlassen, und dann machen wir eben einfach noch länger in diesem Modus weiter, dass wir nichts tun, sondern darüber reden, wie schwer es ist, etwas zu tun, und das führt letztlich zu nichts. Ich denke, eine Verlängerung kann eine Notmaßnahme am Ende sein, wenn man dann sieht, man braucht noch drei Monate. Aber zum jetzigen Zeitpunkt, muss ich sagen, finde ich, ist das ein ganz falsche Signal.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Jäger und dann Herr Brunsmeier; Herr Fuder bleibt noch auf der Liste.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Gaßner, vielen Dank. Ich möchte das, was Sie aus Sicht der Arbeitsgruppe 1 dargestellt haben, noch ein Stück weit inhaltlich ergänzen. Wir haben ja viele Modelle vor dem Hintergrund der Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert. Das war der Hintergrund. Die Vorsitzenden haben uns an der Stelle Entwürfe und Denkanstöße geliefert, die sozusagen rückwärts das Feld aufgeäumt haben. Die Arbeitshypothese, der pragmatische Ansatz, die Verlängerung bis auf Weiteres mit einzubeziehen, also Mitte 2016 abschließen zu wollen, heißt ja aus Sicht der Arbeitsgruppe 1 zu versuchen, folgendes Konzept umzusetzen: bis Ende des Jahres den Bericht im Entwurf fertig zu haben, damit man dann ein halbes Jahr zur Verfügung hat, um es noch einer öffentlichen Diskussion zur Verfügung zu stellen, die Inputs, die Dialoge, die dort geführt werden, zu verarbeiten und dann Mitte

2016 abschließen zu wollen. Das ist ja das Ziel, das dahintersteht.

Es ist auch für die übrigen Arbeitsgruppen ein wichtiger Eckpunkt, dass aus Sicht der Arbeitsgruppe 1 der Bericht Ende des Jahres fertig sein müsste, damit dieses komplette Werk dann zur Verfügung gestellt werden kann. Ich wollte diesen inhaltlichen Aspekt noch ergänzen, was natürlich eine Arbeitshypothese ist, die, denke ich, durchaus kompatibel mit dem ist, was wir in der Arbeitsgruppe 2 gesagt haben, nämlich dass wir über die Arbeitsprogramme noch ein Stück weit mehr Erkenntnis gewinnen wollen, was das denn für den Zeitplan bedeutet. Das scheint aus meiner Sicht durchaus schlüssig zu sein.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herr Brunsmeier, bitte.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Ich denke, Herr Jäger hat jetzt einen wichtigen Punkt angesprochen. Ich glaube aber, was das Selbstverständnis der Kommission und auch den Umgangs mit dem Bericht der Kommission betrifft, ist diese Verständigung hier ganz wichtig, dass wir sagen, im Sinne einer notwendigen Öffentlichkeitsbeteiligung möchten wir unseren Bericht gerne der Öffentlichkeit zur Diskussion stellen. Wir wollen uns auch gerne mit dem, was dann an Feedback kommt, beschäftigen, es tatsächlich bildlich aufnehmen und möglicherweise einbauen. Damit diese Gelegenheit gegeben ist, braucht es ein bestimmtes Zeitfenster. Ich halte es für sehr ambitioniert, bis Ende dieses Jahres einen entsprechenden Bericht so abschließen zu wollen, dass er diese öffentliche Beteiligung erfahren kann.

Ich will das einmal an ein paar Beispielen deutlich machen. Wir sind jetzt dabei, das allererste Gutachten auf den Weg zu bringen, indem wir versuchen, ein Angebot dafür bekommen. Mit viel Glück werden wir das in der Kommissions-sitzung am 2. März überhaupt erst auf den Weg bringen. Wir werden Wochen brauchen, um das

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Exposé einzuholen. Anschließend werden die Gutachter Zeit brauchen - sechs, acht Wochen -, um sich damit zu beschäftigen. Wir werden das Ergebnis auswerten müssen, und die Kommission muss ein solches Gutachten abnehmen. Das heißt - wir haben das in den letzten Tagen einmal über den Daumen gepeilt -, mit viel Glück mag es uns gelingen, das Gutachten zur EU-Kompatibilität bis vor den Sommerferien überhaupt noch auf ein Niveau zu bringen, dass es Bestandteil des Berichts sein könnte.

(Vorsitzender Hubert Steinkemper: Herr
Brunsmeyer, mit viel verfahrensmäßigem
Können!)

- Zum Glück gehört auch Können. - Das heißt also, wir werden, wenn es wirklich gut läuft und wir uns ranhalten, diese Unterlage im Sommer zur Verfügung haben. Wir werden uns anschließend noch mit den Fragestellungen im StandAG, bezogen auf die deutsche Situation, und - ich sage jetzt einfach einmal - mit den Fragen des Rechtsschutzes im StandAG auseinandersetzen müssen. Ich würde erwarten und wäre auch sehr dafür, dass wir uns auch für diese zweite konkrete Phase in Deutschland gutachterlich Unterstützung holen. Das geht dann vielleicht ein bisschen schneller als beim ersten Mal. Aber es wird auch seine Zeit brauchen.

Ich halte den Zeitpunkt Ende des Jahres - das sage ich hier sehr deutlich - für sehr ambitioniert. Ich würde uns wirklich wünschen, dass wir uns die Zeit nehmen, die wir brauchen, um ein so komplexes und umfassendes Thema zu bearbeiten. Die politischen Rahmensetzungen und das politische Korsett sind nicht so eng, dass wir unseren Bericht bis Ende des Jahres fertig haben müssen. Wir haben Ende 2017 Bundestagswahlen.

Ich habe auch mit Interesse den Bericht der Vorsitzenden Frau Heinen-Esser in der letzten Kom-

missionssitzung zur Mittelanmeldung 2016 gehört, als sie nämlich berichtet hat, dass sie nicht mehr in der bisherigen Zusammensetzung 5 Millionen Euro für Gutachten und 500 000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit, sondern in einer differenzierten Form für 2016 anmelden möchte. Das steht in klarem Widerspruch zu dem, was wir gerade diskutiert haben. Ich würde den Vorschlag sehr unterstützen, das für 2016 so anzumelden, und ich würde uns die Möglichkeit bezüglich der sechs Monate, die wir als Ultima Ratio haben, mit Zweidrittelmehrheit in der Kommission zu befassen und zu beschließen, gerne offenhalten. Um uns die offenhalten zu können, sind wir gut beraten, vorher eine Gesetzesänderung mit vorzuschlagen. Wir brauchen nämlich eine Gesetzesänderung schon alleine dafür, um die Mittelanmeldung für 2016 entsprechend auf den Weg zu bringen.

Es gibt also drei gute Gründe: Zunächst einmal sind wir mit der Arbeit der Kommission nur sehr mühsam in Gang gekommen, aus guten Gründen, nämlich weil im Vorfeld viele Schwierigkeiten auszuräumen waren und vieles auf den Weg zu bringen war. Wir haben entsprechende Mittelanmeldungsgeschichten, die es nahelegen, es so zu machen. Ich glaube auch, für eine entsprechende Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem dann bereits in einer gewissen Form befindlichen Bericht sind wir gut beraten, uns das weiter auf den Schirm zu holen, dass wir ein bisschen mehr Zeit dafür haben. Das ist meine Position dazu. Deswegen werde ich auch noch einmal dafür, dieses bei der kurzfristigen Evaluierung entsprechend mit auf den Weg zu nehmen. Ich glaube, wir sind gut beraten, das zu machen. Ich weiß, dass dadurch vielleicht ein bisschen Druck herausgenommen wird. Aber im Sinne von „Qualität vor Schnelligkeit“ würde ich mich da ein bisschen anders positionieren, Herr Jäger, als Sie es gerade angesprochen haben. Insofern wäre also mein Petitionum, hier eine Verlängerung jetzt mit ins Auge zu fassen.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Brunsmeier. - Mir liegen noch drei Wortmeldungen vor. Ich möchte aber zwischendurch darum werben, dass wir nicht zu stark das wiederholen, was wir schon kennen, sondern eher wiederum im Prozess zu denken. Wenn es zu einer kurzfristigen Evaluierung kommt: Wann ist die kurzfristige Evaluierung? Was wird Gegenstand der Evaluierung? Sind wir da nicht mindestens schon - vorsichtig ausgedrückt - im Erfahrungsschatz der Zeit nach dem Sommer? Macht es Sinn, heute zu antizipieren, wo wir möglicherweise dann nach den Sommerferien sind, obwohl wir uns alle wiederum einig wären, dass wir uns nach den Sommerferien selbstverständlich die Frage stellen müssen: Sind wir Weihnachten fertig?

Um wiederum das aufzugreifen, was mir ein besonderes Anliegen ist, ist meiner Ansicht nach noch einmal zu unterstreichen - aus Sicht der AG 1 zumindest ist es von ganz wesentlicher Bedeutung -, ob und wie weit die Arbeitshypothese, wir brauchen vom Entwurf des Berichts bis zu dessen Abschluss neun Monate, zunehmend Konsens in der AG 1 und insbesondere auch in der Kommission wird, oder ob es zu stark die Vorstellung gibt, dass diese neun Monate im Prozess auch noch zur Disposition stehen könnten, was gravierende Auswirkungen auf das Beteiligungsformat hätte.

Mir wäre es also wichtiger, nicht - in Führungszeichen - darüber zu spekulieren; ich möchte das jetzt nicht als Spekulation bezeichnen, sondern ich möchte nur dafür werben, das möglicherweise noch eine Nuance wieder zu verschieben, aber vielleicht doch zu unterstreichen, dass die notwendige Einschränkung zeitlicher Art nicht zulasten des Beteiligungsprozesses um den Entwurf des Berichts gehen dürfte.

Herr Kanitz, Herr Thomauske, Herr Wenzel.

Abg. Steffen Kanitz: Ich ziehe zurück. Herr Gaßner, Sie haben alles Wichtige gesagt. Ich sage

einmal, wenn wir die Zeit zusammennehmen, die wir jetzt über die Frage diskutiert haben, wann und wie wir über eine Verlängerung sprechen, dann hätten wir mindestens eine ganze Kommissionssitzung und auch in den Arbeitsgruppen zusätzlich Zeit gewonnen. Die Vorsitzenden haben den klaren Vorschlag gemacht, sich nach der Sommerpause damit zu befassen. Eine Offenheit dafür ist da. Insofern würde ich Sie da sehr unterstützen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Eigentlich hatte ich mir vorgenommen, mich zu dem Punkt nicht zu äußern. Aber nach der Diskussion, muss ich sagen, werde ich zunehmend nervöser; denn ich meine, dass wir zu stark zum Gegenstand machen, wie Tätigkeiten hier strukturiert, organisiert und gemacht werden können, und einfach nicht zum Doing vorstoßen, sondern lediglich zum Reden über das Doing kommen. Meine Besorgnis ist: Wenn wir jetzt darüber nachdenken, die Evaluierung des Gesetzes vorzuziehen, Vorschläge zu machen, dann sind wir - ich sage einmal - bis zum Sommer damit beschäftigt, uns darüber Gedanken zu machen, wie das im Einzelnen aussehen kann, und die eigentliche Arbeit wird immer weiter zurückgestellt. Wir werden nicht zu den Kriterien kommen. Wir werden nicht zu den Verfahren im Einzelnen kommen. All das, was uns im Hinblick auf die Evaluierung des Gesetzes eigentlich zentral mit aufgegeben ist, schieben wir vor uns her und regeln die Randprobleme. Dazu zählen für mich auch Dinge wie Ahaus-Konvention und Ähnliches. Da muss ich sagen, die habe ich nun nicht im Zentrum meines Fokus, wenn ich an die Arbeit der Kommission denke.

Dass wir hier - ich will es nicht „Alibidiskussionen“ nennen, aber Diskussionen ferner liegender Punkte in den Vordergrund rücken, das, muss ich sagen, stört mich zunehmend. Ich würde darum bitten, dass wir uns auf die eigentliche Arbeit konzentrieren; denn wenn wir uns jetzt Gedan-

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

ken darüber machen, bis zum Sommer oder danach, wie eine Evaluierung des Gesetzes aussehen kann, dann brauchen wir über einen Endtermin in diesem Jahr überhaupt nicht nachzudenken. Ich bin auch davon überzeugt, wenn wir am Ende des Jahres noch ein, zwei Punkte haben, zu denen abschließende Ergebnisse noch nicht vorliegen, dann werden wir, wenn ich jetzt einmal die Punkte nehme, die Sie angesprochen haben, Herr Brunsmeier - Fragestellung Kompatibilität mit EU-Recht und ähnliche Dinge -, diese in der Bandbreite darstellen können, dass wir sie dann auch noch im nächsten Jahr einpflegen können.

Also, an der Stelle heute schon Haltepunkte zu kreieren und zu sagen: „Das schaffen wir sowieso nicht; deswegen lasst uns darüber nachdenken, den Termin zu verschieben“, wird zu nichts anderem führen, als dass wir genau diese Diskussion perpetuieren und uns wieder nicht der eigentlichen Aufgabe widmen. Also, ein klares Petitum an der Stelle: Lasst uns an die Arbeit gehen!

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Dann Herr Wenzel; den Beitrag von Herrn Brunsmeier würde ich dann als den abschließenden Beitrag ansehen wollen.

Min Stefan Wenzel: Ich bin ebenfalls dagegen, zum jetzigen Zeitpunkt die Diskussion über eine Verlängerung der Fristen zu führen; vielmehr sollten wir dezidiert die Punkte angehen, die ich eben aufgelistet habe und die in der AG 2 ja auch schon ganz konkret angegangen wurden. Darum geht es.

Vorsitzender Hubert Steinkemper: Danke schön. - Ich kann es relativ kurz machen, indem ich auf die Wortbeiträge Bezug nehme, die von Herrn Gaßner, Herrn Kanitz, Herrn Thomaske, Herrn Grunwald und auch von Ihnen, Herr Wenzel, kamen. Für mich bedeutet das im Klartext: Wir ar-

beiten intensiv - das tun wir sowieso -, noch intensiver vielleicht. Wir werden dann Ergebnisse erzielen oder auch nur Zwischenergebnisse.

Stichwort: Wann muss der Entwurf vorliegen? Herr Grunwald, es ist anzustreben, dass ein Entwurf - wie vorläufig auch immer er sein möge - so zeitig wie möglich da ist. Dabei halte ich es durchaus für sinnvoll, als Zeitvorstellung Ende dieses Jahres zu nehmen. Das bedeutet aber, dass an dem Entwurf oder an dem Papier, das immer dann vorliegen sollte, im Sinne eines Living Documents in den einzelnen Passagen weiter gearbeitet wird, und zwar unter verstärkter Einbeziehung und Beteiligung der Öffentlichkeit; denn je konkreter die Dinge und die Überlegungen oder Vorstellungen sind, desto konkreter kann man auch mit den beteiligten Kreisen eine fachliche, fruchtbare Debatte darüber führen.

Selbst wenn der Bericht dann - was meine Vorstellung wäre - Mitte 2016 vorliegt, bedeutet das ja nicht, dass damit die Diskussion über das Thema - auch nicht mit der interessierten oder beteiligten Öffentlichkeit - beendet ist; denn dann geht es an die Umsetzung. Dann sind die beteiligten Kreise natürlich ganz intensiv einzubeziehen, auch mit Blick auf die Gesetzesvorhaben, so sie denn dann, wovon ich ausgehe, für ein bestimmtes oder eingesetztes Vorhaben jedenfalls startet mit verschiedenen Eckpunkten. Die Eckpunkte sind ja beschrieben worden. Insofern meine ich, dass das eine zeitliche Überlegung ist, der wir nachgehen sollten. Wenn wir Bedarf haben, können wir nach der Sommerpause nochmals eine konkrete Überprüfung unter dem Gesichtspunkt machen: Liegen wir mit dieser Einschätzung noch richtig?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank, Herr Steinkemper. - Ich denke, dass wir diesen Punkt jetzt wirklich hinreichend diskutiert haben. Wir könnten im Sinne von „wir gehen an die Arbeit“ die gemeinsame Sitzung nach dem

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

noch ausstehenden Beitrag von Herrn Fuder eigentlich beenden. Ich würde das vorschlagen; denn wir haben in den Arbeitsgruppen jeweils relativ viel zu tun. Wir haben jetzt Gemeinsames festgestellt. Das war ein guter Auftakt; ich finde, das war eine sehr gute Debatte.- Ich bitte dann Herrn Fuder und Frau Verlinden noch, bevor ich zum Ende komme.

Michael Fuder: Vielen Dank. - Sehen Sie es mir bitte nach, dass ich doch noch einen Nachtrag zum Thema „möglicher kurzfristiger Evaluierungsbedarf“ habe. Meine Rolle ist ja hier sehr stark und im Besonderen, die Erfahrungen aus dem Prozess Asse II einzubringen. Ich hatte es an anderer Stelle schon einmal angesprochen, und ich glaube, hier gehört es jetzt ganz stark hin: Wir machen die ganze Rechnung zurzeit - Begrifflichkeit: Öffentlichkeit - ohne einen entscheidenden Wirt. Herr Meister hat vorhin schon gesagt, es gibt ja nicht einmal eine Legaldefinition von Öffentlichkeit. Wir haben uns hier darüber schon unterhalten.

In der praktischen Arbeit des Asse-II-Prozesses stellt sich insbesondere immer wieder die Frage und die ganz große Schwierigkeit: Wie ist es hinzukriegen, dass das, was ich jetzt kritische Zivilgesellschaft nenne, und die staatlichen beteiligten Behörden in ein brauchbares Miteinander kommen? Dass hier auch die Delegation des BfS sitzt, ist ja kein Zufall. Da gibt es dann eine Zivilgesellschaft in all ihren Ausfransungen - so nenne ich es jetzt einmal -, in ihrem notwendigen chaotischen System, und auf der anderen Seite sitzen staatliche Institutionen. Allein bei der Asse sind es Bundesumweltministerium, Bundesamt für Strahlenschutz, Landesbergbauamt, Niedersächsisches Umweltministerium, Asse GmbH. Das sind jetzt nur fünf; das sind die zentralen. Dass es zu einem gemeinsamen Tun kommt, das ist, glaube ich, in der Praxis - so erlebe ich es - die allerschwierigste und größte Herausforderung überhaupt.

Für mich selber ist der Begriff Öffentlichkeitsbeteiligung eigentlich falsch. Wir müssten es „Akteursbeteiligung“ nennen. Dann haben wir nämlich diese Akteure auf einmal mit im Boot. Dann muss allerdings diese AG oder die Kommission im Grunde genommen einen erweiterten Auftrag definieren und vielleicht auch gesetzlich noch einmal manifestieren, nämlich dass die Fragestellung zu bearbeiten ist, wie in einem Endlager-suchprozess ein Mindestmaß an Miteinander oder sogar Kooperation zwischen diesen verschiedenen sehr unterschiedlich strukturierten Akteuren zu gewährleisten ist.

Kurzfristiger Evaluierungsbedarf besteht aus folgendem Grund: Wenn man das denn so sieht, dann würde sich ja die Frage stellen: In welcher Art und Weise wirken BMUB oder auch BfS - eventuell noch andere, Fragezeichen - in der Arbeit der AG bzw. der Gesamtkommission mit? Deswegen habe ich es an dieser Stelle noch einmal angesprochen. Wie gesagt, ganz pragmatisch: Ich halte das fast für den zentralen Punkt, wenn es an die konkrete Arbeit der Endlagersuche geht. - Danke.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Fuder. - Frau Verlinden.

TOP 5

Abg. Dr. Julia Verlinden: Mein Punkt betrifft vielleicht „Verschiedenes“ oder auch „Erfahrungsaustausch“; ich weiß nicht genau, zu welchem Tagesordnungspunkt es gehört. Aber es ist in der letzten Kommissionssitzung auch mehr oder weniger ausführlich darüber diskutiert worden, was die Klagen von E.ON oder auch die Klagen der anderen EVUs in den atomgesetzlichen Zusammenhängen für die Weiterarbeit in der Kommission bedeuten. Ich bin etwas - ich sage einmal - unzufrieden oder weiß jetzt nicht genau, wie es weitergeht; denn es haben sehr viele aus der Kommission ihre Verwunderung oder ihre Kritik dazu geäußert und gesagt, es ist vielleicht

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

nicht hilfreich, wenn jetzt solche Klagen im Raum stehen und man nicht genau weiß, wie man da weiter konstruktiv zusammenarbeiten soll. Ich fand, es waren viele Wortbeiträge dabei, die deutlich gemacht haben, dass da jetzt als Konsequenz etwas passieren muss. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es noch keine Konsequenz und auch noch keine Verabredung, wie wir jetzt in der Kommission weiter damit umgehen, ob also eine AG einen Vorschlag dazu erarbeitet oder ob sich die Vorsitzenden mit einzelnen Akteuren noch einmal zusammensetzen oder so. Ich finde, wenn es einmal irgendwen betreffen sollte, dann doch am ehesten die AG 1, die für den- so heißt es im Titel der AG 1 - gesellschaftlichen Dialog zuständig ist, aber auch die Arbeitsgruppe 2, die im Zusammenhang mit der Evaluation des Gesetzes, gegen das jetzt geklagt wird, einen Bezug herstellen kann.

Ich wollte meine großen Fragezeichen hier einfach noch einmal aufgreifen. Ich habe das Bedürfnis, dass das Thema, nachdem alle einmal gesagt haben, was sie davon halten, jetzt nicht wieder in der Versenkung verschwindet, sondern dass sich die Kommission oder vielleicht auch die AG oder die Vorsitzenden der Kommission jetzt weiter darum kümmern; denn ich glaube, dass das als Leerstelle oder als offener Punkt auch in der gesellschaftlichen Debatte übrig geblieben ist.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank. - Der letzte Beitrag kommt von Herrn Jäger.

TOP 4

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss gestehen, Herr Vorsitzender, ich bin etwas ratlos, bei welchem Tagesordnungspunkt wir uns befinden. Ich wollte bei der Gelegenheit noch ansprechen, dass wir die gemeinsame Sitzung der Arbeitsgruppen 1 und 2 nutzen sollten, um festzustellen, ob wir die Punkte aus der Anhörung „Evaluierung des Gesetzes“ gemeinsam richtig aufgegleist haben,

ob Dinge bisher nicht in unseren Themenspeichern, in unseren Arbeitsplänen enthalten sind oder ob wir möglicherweise Doppelarbeit haben. Wollen Sie das noch ansprechen, Herr Vorsitzender? Sonst würde ich auf diesen Punkt jetzt ganz kurz eingehen. Wenn es nicht noch vorgesehen ist, würde ich gerne einen Vorschlag machen.

Aus meiner Sicht haben Sie mit Ihrer Tischvorlage etwas - wie ich finde - sehr prägnant zusammengefasst. Auf der Seite 3 befindet sich der Vorschlag, dass die Arbeitsgruppe 2 sich mit den Gutachten zu Anforderungen aus dem Europarecht beschäftigt, die ja auch öffentlichkeitsbeteiligungsrelevant sind, und zum Zweiten mit den Rechtsschutzfragen, die natürlich ebenfalls für die Öffentlichkeit hochgradig relevant sind. Das heißt im Umkehrschluss, alle Themen, die ansonsten die Öffentlichkeit betreffen, würde die Arbeitsgruppe 1 behandeln. Das wäre mein Verständnis, und das würde ich dieser Unterlage entnehmen. Ich hätte das gern bestätigt, damit wir an der Stelle von den gleichen Voraussetzungen ausgehen.

Abschließend habe ich eine Frage oder eine Bitte an die Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle hat ja erneut eine Zusammenfassung der Themen aus der Anhörung verteilt, die das Stichwort „Öffentlichkeitsbeteiligung“ enthalten. Vorausgeschickt, das wäre die Arbeitsteilung, von der ich gerade gesprochen habe, wäre die Frage an die Geschäftsstelle: Können wir dann sicher sein, dass wir alle Themen in der Arbeitsgruppen platziert haben, oder sind noch Dinge offen, bei denen wir uns noch verständigen müssten, ob Arbeitsgruppe 1 oder Arbeitsgruppe 2 sie übernimmt?

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Vielen Dank, Herr Jäger. Ich glaube, es kann jetzt jeder erleben, was das Leid der Moderation sein kann; denn mein Vorschlag war, dass wir um 14:30 Uhr in die Arbeitsgruppen gehen, und es ist jetzt noch einmal eine Bandbreite eröffnet, die uns mindestens eine halbe Stunde beschäftigen kann. Jetzt kommt zu

dem Leid der Moderation die Autorität der Moderation. Ich möchte versuchen, die Punkte ohne lange Diskussionen anzusprechen.

Der erste Punkt, den Herr Fuder angesprochen hat und den er hier schon einmal eingeführt hat, hat auch Eingang in die Vorlage gefunden hat, nämlich: Wie bekommen wir eine Kooperation und eine Einbeziehung der Akteure? Diesen Punkt sollten wir am Nachmittag noch einmal diskutieren, weil da unter anderem auch die Frage auftaucht, ob und wie weit wir Personen aus den Regionen Ahaus und Schacht Konrad mit einbeziehen und wie weit wir Standortgemeinden mit einbeziehen. Das werden wir in einer halben oder in einer Stunde noch einmal aufrufen. Da wäre es gut, auch zu überlegen, ob und inwieweit wir uns beispielsweise die Erfahrungen erschließen können, die das von Ihnen genannte BfS mit Beteiligungsformaten hat, nicht nur bei der Asse, sondern auch bei Schacht Konrad. Meine Bitte wäre, dass Sie sich damit zunächst einmal - in Anführungszeichen - zufrieden geben.

TOP 5

Den Vorschlag von Frau Verlinden, der unter „Sonstiges“ lief und eine geschickte Einfädelung über gesellschaftlichen Dialog erfahren hat, würde ich gerne in die Vorsitzendenrunde delegieren; denn es ist eine politische Diskussion, die zunächst einmal dergestalt geführt werden muss, dass wir unterschiedliche Positionen haben; das ist ganz eindeutig. Es gibt sicherlich einige, die der Auffassung sind, die Vorgehensweise der EVUs rechtfertigt eine Distanzierung bis zum Ausschluss. Es gibt andere, die da ganz anderer Auffassung sind. Das muss einmal diskutiert werden. Ich bitte aber darum, dass wir das nicht unter „Sonstiges“ zwischen Tür und Angel diskutieren. Also, ich sage: Ja, das muss weiter diskutiert werden. Man sieht es ja auch in den Blogs, wenn ich so sagen darf, dass da eine Positionierung verlangt wird. Nur, ob die Positionierung so erfolgen

kann, wie Einzelne sie sich in ihren Blogs momentan vorstellen, ist die Frage. Da würde ich eine Vordiskussion im Sinne eines Nachdenkens anregen, wie man das in die Kommission erneut einbringen kann. Wir haben ja auch einen Beitrag vom BUND zu diesem Thema. Sprich: Das würde die gemeinsame Sitzung aus meiner Sicht jetzt überfordern.

TOP 2

Zu dem Themenfeld der Arbeitsteilung zwischen den beiden Arbeitsgruppen hat Herr Brunsmeier eingangs unterstrichen, dass der Tagesordnungspunkt „Abgrenzung und Zusammenarbeit“ heißt. Ich habe mich sehr gefreut, dass wir jetzt anderthalb Stunden lang die Zusammenarbeit gepflegt haben, und würde es sehr begrüßen, wenn wir Ihren Beitrag jetzt nicht dazu nutzen, vielleicht noch einmal die Abgrenzung besonders zu betonen. Mein Vorschlag wäre, dass wir die Arbeitsteilung in etwa so angehen, wie es angesprochen worden ist. Herr Brunsmeier hatte mir vorher zugeflüstert, dass die Vorstellung besteht, dass dann, wenn die Vorschläge eine Reife erreicht haben, dass sie in Gesetzesform gebracht werden sollten, das möglicherweise die AG 2 übernimmt. Ich habe es beim Flüstern belassen und würde auch da darum bitten, dass wir erst einmal arbeiten, bevor wir da letztendlich Abgrenzungen vornehmen.

Nach den drei Beiträgen wäre ich sehr zufrieden, wenn Sie mir die Autorität zusprechen würden, dass ich die Sitzung pünktlich um 14.30 Uhr schließe und wir die beiden Arbeitsgruppen die Zeit, die dazu gewonnen worden ist, für ihre konkrete Arbeit nutzen lassen. - Das Kopfnicken zeigt mir, dass Sie damit einverstanden sind. Ich hoffe, dass wir nach dem Sommer wieder zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenkommen, die dann noch eine Nuance mehr Inhalte haben wird als heute. Aber ich denke, für den Auftakt ist es sehr gut gelungen.

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Arbeitsgruppe 1
Gesellschaftlicher Dialog,
Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz

Ich darf mich bedanken und hoffe, dass die AG 2 auch zufrieden ist. Ich glaube, die AG 1 ist - das sehe ich an den Gesichtern - sehr zufrieden.

Vorsitzender Klaus Brunsmeier: Das ist schon ein gutes Ergebnis.

Vorsitzender Hartmut Gaßner: Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 14:30 Uhr

Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen

Hartmut Gaßner Ralf Meister

Hubert Steinkemper Klaus Brunsmeier